

Zum Register und zu den Briefen Papst Gregors VII.

Von

Hartmut Hoffmann

Inhalt: I. Das Reg. Vat. 2 S. 86 — II. Die Schreiber des Reg. Vat. 2 S. 92. — III. Privilegienregister oder Formularsammlung? S. 98. — IV. Das Register Gregors VII. in Montecassino? S. 101. — V. Der Brief an Hildolf von Köln S. 106. — VI. Der Umfang der päpstlichen Korrespondenz S. 110. — VII. Die Edition der Extravaganten S. 126.

I. Das Reg. Vat. 2

W. M. Peitz und E. Caspar haben dargetan, daß das Registrum Vaticanum 2 (künftig Reg. Vat. 2) das — oder vielleicht vorsichtiger ausgedrückt: ein Originalregister Papst Gregors VII. ist¹⁾. Das soll heißen: es ist in der päpstlichen Kanzlei zu amtlichen Zwecken zwischen 1073 und 1084 entstanden²⁾ und geht im wesentlichen auf Konzepte oder

¹⁾ W. M. Peitz, Das Originalregister Gregors VII. im Vatikanischen Archiv (Reg. Vat. 2) nebst Beiträgen zur Kenntnis der Originalregister Innozenz' III. und Honorius' III. (Reg. Vat. 4—11), SB Wien 165, 5 (1911); ders., Das Register Gregors I. Beiträge zur Kenntnis des päpstlichen Kanzlei- und Registerwesens bis auf Gregor VII. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. 2. Reihe: Forschungen. 2. Heft, 1917); E. Caspar, Studien zum Register Gregors VII., NA 38 (1913) S. 143—226. Das Reg. Vat. 2 wird im Folgenden nach der Edition von E. Caspar, Das Register Gregors VII., MGH Epp. sel. 2 (1920—1923) zitiert.

²⁾ Caspar, NA 38, 192, nahm an, das letzte Buch des Reg. Vat. 2 sei im November 1083 geschrieben worden; einen regelrechten Beweis hat er dafür allerdings nicht erbracht. Borino (wie u. Anm. 3), Studi Gregoriani 5, 394 ff., wandte dagegen ein, daß der Eintrag IX 35 a erst in der Zeit von Februar bis April 1084 niedergeschrieben worden sei, und er hat jedenfalls recht, wenn er sagt, daß die beiden letzten Stücke IX 36 f. noch später entstanden und eingetragen worden sein können. Auch darin ist Borino (a. a. O. S. 399 ff.) zuzustimmen, daß VIII 23 am ehesten zu Ende 1084 einzuordnen ist. Schriftuntersuchung und kodikologische Analyse erlauben es, in diesem Brief einen Nachtrag zu sehen, können das aber nicht geradezu zwingend dartun. Das Stück ist zwar von einer anderen Hand als die vorausgehenden Seiten geschrieben worden, doch angesichts des häufigen Schreiberwechsels in diesem Teil des Codex besagt das recht wenig (s. u. S. 96). Unter VIII 23, das am Ende eines Buches steht,